

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste) ⁴⁾

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede/r Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur eine Landesliste unterstützen. Wer mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben
Düsseldorf, den 14.07.2026

Die Landeswahlleiterin

W. J. Meun
Unterschrift

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesliste

der **Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)**
Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung

für die Landtagswahl am ¹⁾ 25. April 2027

Bitte vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen: ¹⁾

Familienname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)²⁾:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ^{3) 4)}

....., den
Ort Datum Persönliche und handschriftliche Unterschrift

Nicht von der/dem Unterzeichnenden auszufüllen Bescheinigung des Wahlrechts ^{2) 3)}

Der/Die vorstehende Unterzeichnende ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Im Zeitpunkt der Unterzeichnung erfüllt(e) er/sie die sonstigen Voraussetzungen des § 1 Landeswahlgesetz und ist (war) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§ 2 Landeswahlgesetz).

....., den
Ort Datum

Die/Der (Ober-)Bürgermeister/in

(Dienststempel)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

- 1 Unterzeichnende, die des Schreibens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Angaben persönlich und handschriftlich zu machen, können sich einer Hilfsperson bedienen. Es wird empfohlen, den Grund der Beiziehung und den Namen der Hilfsperson auf der Rückseite des Formblattes zu vermerken.
- 2 Der/Die Unterzeichnende der Landesliste muss im Land Nordrhein-Westfalen ihre/seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre/seine Hauptwohnung, haben.
- 3 Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 LWahlO zu erteilen.
- 4 Nichtzutreffendes streichen.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift auf der Vorderseite angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge gemäß § 20 Absatz 1 Landeswahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 9 Absatz 3, 10 Absatz 4, 17a - 24 und 34 Landeswahlgesetz und den §§ 22 - 29, 55 - 59 und 68 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe (dieBasis, Datenschutzbeauftragter, Zillestr. 9, 10585 Berlin, datenschutz@diebasis-partei.de).¹
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse.
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 22 Landeswahlgesetz, § 68 Landeswahlordnung).
5. Dieses Formblatt wird nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl vernichtet, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können (§67 Absatz 2 Landeswahlordnung).
6. Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen bestimmte Rechte nach Maßgabe der DSGVO zu. Sie haben gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten oder gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

Liegt aus Ihrer Sicht ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften vor, haben Sie zudem das Recht, sich dem Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Partei, die Wählergruppe oder den Einzelbewerber zu beschweren.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei einzutragen.